

Betreff: Ausbau des
inkluisiven Unterrichts statt Stärkung der
Sonderschule/Petition an das Land Steiermark



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingbracht von Frau Gemeinderätin Dipl.Wirtschaftsing. (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 16. Jänner 2025

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Mit nachvollziehbarem Entsetzen haben Interessenvertreter:innen von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen, Eltern und Pädagog:innen darauf reagiert, dass im Regierungsprogramm der neuen FPÖ/ÖVP-Landeskoalition ausdrücklich ein Festhalten am Sonderschulwesen vorgesehen ist. Nicht nur, dass dies der UN-Behindertenrechtskonvention widerspricht, es entspricht auch nicht den Intentionen einer inklusiven Gesellschaft, eines förderlichen Miteinanders. Die Sonderschule in der von FPÖ/ÖVP-Landeskoalition propagierten Form sollte eher als ein Ausnahme- bis Auslaufmodell gesehen werden, da es der Exklusion, der Separation entspricht, weil auf diesem Wege Menschen mit Beeinträchtigungen in die Gesellschaft weniger eingebunden, sondern eher ausgegrenzt werden.

Tatsache ist, und darauf weisen alle Expert:innen ausdrücklich hin, dass frühzeitiges Miteinander für den gesellschaftlichen Zusammenhalt weit förderlicher ist. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil Kinder Beeinträchtigungen gegenüber durchaus als aufgeschlossen gelten, wenn sie Gelegenheit zum Miteinander haben; mit dem Sonderschul-Modell wird aber genau diese große Chance für ein respekt- und verständnisvolles Zusammenleben von Klein an nicht gefördert, sondern auch dort, wo das Verbindende möglich wäre, wird so das Trennende forciert. Und zugleich wird damit die Entwicklung von Kindern mit Beeinträchtigungen nicht in dem Ausmaß unterstützt, wie dies über die Inklusion im Lernen voneinander möglich wäre.

Insofern wäre es weit wünschenswerter gewesen, wenn sich die Regierungskoalition des Landes stattdessen ausdrücklich zu einer weiteren Forcierung des inklusiven Unterrichts bekannt hätte. Dass die Inklusion für Schulen eine große Herausforderung darstellt, ist unbestritten – es braucht dafür geeignete personelle wie auch infrastrukturelle und räumliche Voraussetzungen. Erst ab fünf Kindern mit Beeinträchtigungen wird derzeit eine Schulklassse als I-Klasse geführt und erhält eine zusätzliche Sonderschulpädagogin/einen Sonderschulpädagogen zuerkannt; bei weniger als fünf Schüler:innen mit Beeinträchtigungen wird die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer allein gelassen. Zielführender wäre wohl, schon ab dem ersten Kind mit SPF (Sonderpädagogischem Förderbedarf) zusätzliche Unterstützungskontingente anzubieten, Schulen mit inklusivem Schwerpunkt auch mit entsprechend höheren finanziellen Mitteln auszustatten sowie in der Lehrere:r:innen-ausbildung grundsätzlich der Inklusion breiteren Raum zu widmen.

Von einem Regierungsprogramm, das sich an den gesellschaftlichen Werten und Pflichten unseres Landes orientiert, hätte man als einen Schwerpunkt im Bildungsprogramm genau das erwartet: die Förderung des inklusiven Unterrichts, die Auflistung eines entsprechenden Maßnahmenkatalogs, aber nicht die Förderung der Exklusion. Und nicht zuletzt hätte man sich von den seriösen politischen Verantwortungsträger:innen er-

warten können, dass sie derart sensible Programmpunkte mit fachkundigen Expert:innen, mit Erziehungswissenschaftler:innen, mit Interessensvertreter:innen der Betroffenen, mit Eltern, mit Pädagog:innen ausarbeiten. Aber nicht im Eiltempo als Überschrift ohne Tiefgang zwischen Ankunft- und Abfluggate auf einem Flughafen fabrizieren.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher

den dringlichen Antrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich ausdrücklich zum inklusiven Unterricht als die im Bildungsbereich zu priorisierende Form auf der Grundlage des Arbeitspapiers „**Die Inklusive Schule - Vision einer Schule für ALLE Kinder**“, das von einem Facharbeitskreis des Beirates der Stadt Graz für Menschen mit Behinderungen mit Unterstützung von ExpertInnen aus den Bereichen Selbstvertretung, Wissenschaft, Behindertenhilfe, Schule sowie ehemaligen Inklusions- und SonderschülerInnen, Eltern und weiteren VertreterInnen von Menschen mit Behinderungen erstellt wurde.
2. Die steiermärkische Landesregierung und der Landtag werden in diesem Sinne vom Gemeinderat der Stadt Graz im Petitionswege ersucht, auf ein einseitiges „Bekanntnis zur Sonderschule“, das dem gesellschaftlichen Grundprinzip der Inklusion zuwiderläuft, zu verzichten und stattdessen gemäß Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention die Förderung des inklusiven Unterrichts auszuweiten und die dafür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.